

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III / EStW

Verantwortliche/r:  
Referat für Recht, Personal und  
Digitalisierung / Erlanger Stadtwerke

Vorlagennummer:  
**III/066/2026**

## **Empfehlung an den Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG zur Anhebung des Wasserpreises zum 1. Juli 2026**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Stadtrat	26.03.2026	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

## I. Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Erlanger Stadtwerke AG, die Anhebung des Wasserpreises zum 01.07.2026 zu beschließen.

## II. Begründung

Die kontinuierliche Sicherung der Qualität und Quantität der Erlanger Wasserversorgung ist eine der wichtigsten Aufgaben der ESTW und verursacht erhebliche Aufwendungen.

Der Wasserpreis der ESTW ist seit zwei Jahren unverändert und wurde zuletzt zum 1. Juli 2024 erhöht.

Der Wasserverbrauch der Endverbraucher betrug in den letzten Jahren im Schnitt 6 Mio. Kubikmeter. In den Folgejahren wird mit einem moderaten Anstieg des Wasserverbrauchs gerechnet.

Die ESTW halten daher zur langfristigen Substanzerhaltung und zur Sicherung der Wasserversorgung eine marktübliche Verzinsung zur Kostendeckung der Sparte Wasser auf das betriebsnotwendige Kapital, in Höhe von 5,1% für erforderlich. Nur so können auch in Zukunft notwendige Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen zur dauerhaften Qualitätssicherung der Wasserversorgung für die Erlanger BürgerInnen sichergestellt werden.

Zudem sieht die Novelle des Bayerischen Wassergesetzes die Einführung eines Wasserentnahmeentgelts für Grundwasser ab dem 1. Juli 2026 vor. In Bayern wird damit erstmals ein sogenannter „Wassercent“ erhoben, der 10 Cent je entnommenem Kubikmeter Grundwasser beträgt.

Nach derzeitiger Planung und ohne eine Anhebung der Wasserpreise kann die Sparte Wasser nicht dauerhaft kostendeckend bewirtschaftet werden.

### Kostenschätzung:

Die Lohnkosten (Entlohnung nach TV-V) sind seit dem 1. Juli 2024 um rd. 7% gestiegen. Die Kosten für den Wasserbezug (WFW) haben sich um rd. 50% (inkl. des „Wassercents“) erhöht und es ist mit weiteren Kostensteigerungen in der Zukunft zu rechnen. Insbesondere für außerordentliche Maßnahmen, wie z.B. für den Rückbau der Brunnen, wurden zusätzliche Mittel in der Planung berücksichtigt.

Für die Aufrechterhaltung einer sicheren und zuverlässigen Wasserversorgung wurden in den vergangenen zwei Jahren durchschnittlich 8,4 Mio. EUR investiert. Die größten Posten waren hierbei die kontinuierlichen Rohrnetzauswechslungen. Die ESTW plant weiterhin mit durchschnittlichen Investitionen in die Wasserversorgung von 8,2 Mio. EUR.

Maßnahmen zur Optimierung interner Prozesse und Arbeitsabläufe erfolgen begleitend und wirken dämpfend auf notwendige Preisanhebungen.

Aufgrund der Entwicklung der Kostenstruktur schlägt der Vorstand daher zum 1. Juli 2026 eine Erhöhung der derzeit gültigen Wasserpreise vor.

Es wird eine Anpassung des Arbeitspreises um 0,49 € (netto 0,46 €) pro Kubikmeter vorgeschlagen. Somit steigt der Arbeitspreis von derzeit 2,62 € (netto 2,45 €) auf 3,11 € (netto 2,91 €) pro Kubikmeter. Zusätzlich wird eine Anpassung des Grundpreises in der Gesamtstruktur der Wasserpreise als erforderlich angesehen. Der Grundpreis ist der Beitrag jedes angeschlossenen Haushalts zur gemeinsamen Infrastruktur unserer Wasserversorgung. Hier wird eine Anpassung des Grundpreises von bisher 57,60 € (netto 53,83 €) auf 80,40 € (netto 75,14 €) pro Kalenderjahrgesehen. Der derzeitige durchschnittliche Grundpreis in der Region beträgt 104,60 € (netto 97,76 €) pro Kalenderjahr. Die zählerabhängigen Grundpreise wurden zuletzt im Jahr 2013 angepasst und waren somit 13 Jahre stabil. Der Zweckverband Eltersdorfer Gruppe wird den Preis ebenfalls anheben müssen. Die Preissteigerung wird im Vergleich zur ESTW größer ausfallen, da über den Wasserpreis die Kosten für die PFAS-Belastung zusätzlich getragen werden müssen.

**Auswirkungen für Kundinnen und Kunden:**

1 Kubikmeter Wasser entspricht 1.000 Litern.

Reiner Wasserpreis	für 1.000 Liter	= 3,11 €
Reiner Wasserpreis	für 1 Liter	= 0,00311 € (= 0,311 ct.)

Für einen durchschnittlichen 3-Personen-Haushalt mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 135 Kubikmetern Wasser bedeutet das eine Kostenerhöhung um 21,6% von derzeit 411,30 € auf dann 500,25 €. Die Erhöhung liegt damit bei 88,95 € pro Jahr bzw. 7,41 € pro Monat. Das Beispiel berücksichtigt sowohl die Grundpreis- sowie die Arbeitspreisanpassung.

Weitere Verbrauchsbeispiele sind in der **Anlage 1** dargestellt.

Auch nach der Wasserpreiserhöhung ist die ESTW im regionalen Vergleich günstig.

Ein entsprechender regionaler Vergleich wurde in der **Anlage 2** vorgenommen.

Nach der Empfehlung des Stadtrats soll ein entsprechender Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates der ESTW AG erfolgen.

Anlagen:                      Anlage 1 – Verbrauchsbeispiele  
   Anlage 2 – regionaler Vergleich

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang